

## ANFRAGE

Der Abgeordneten Dr. Helga Krismer an Herrn Landesrat DI Josef Plank gem. § 39 Abs. 2 LGO

betreffend: **Grundwasserschutz und -versorgung im Mostviertel**

### Begründung:

In der Anfragenbeantwortung zu Ltg. 182/A-5/50-2004 gaben Sie an, dass zur Untersuchung der Grundwassergüte im Bezirk Amstetten aktuell 50 Messstellen herangezogen werden und sich diese in folgenden Grundwassergebieten befinden: 9 im unteren Ennstal, 9 im südlichen Machland, 4 in den Ybbstaler Alpen, 16 in Ybbs-Urtal und 12 sonstige im Mostviertel.

Es lässt sich aus den mit ‚aktuell‘ bezeichneten Messstellen ableiten, dass die Messanordnung keine stationäre ist und somit keine Beobachtung über einen längeren Zeitraum ermöglicht.

Da aus einer Studie der Abt. Wasserwirtschaft WA2 des Landes hervorgeht, dass die Versorgung im Mostviertel vornämlich dezentral erfolgt, wurde auf eine tabellarische Einteilung der Trinkwasserversorgung durch Verbände, kommunale Anlagen und Einzelversorger verzichtet.

Der Schutz des Wassers wurde in Verfassungsrang gehoben, so dass der Ressource Wasser höchste Priorität zukommt. Umso wichtiger ist es, dass nicht nur Kampagnen ins Leben gerufen werden, sondern wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität ergriffen werden.

Die Unterfertigte stellt daher folgende

### **Anfrage:**

1. Nach welchen Kriterien werden die Messstellen positioniert?
2. Wurden die Messstellen in den letzten Jahren örtlich verändert?
3. Wie oft und wann wird an den Messstellen gemessen (Jahreszeit, Messabstände,...)?
4. Welche Gemeinden im Bezirk Amstetten müssen Trinkwasser zur Gänze oder zum Teil zukaufen und warum?
5. In welchen Gemeinden befinden sich die ‚aktuellen‘ Messstellen im Mostviertel? Gibt es eine im Gemeindegebiet von St. Peter/ Au und Seitenstetten?
6. Wie verteilt sich die Trinkwasserversorgung im Mostviertel auf Verbände, kommunale Anlagen und Einzelversorger?
7. Welche Ziele haben Sie im Projekt ‚NÖ Regionalprojekt für den vorsorgenden Gewässerschutz‘ für große Teile des Enns- und Ybbstals definiert und welche haben Sie bereits erreicht?

LAbg. Dr. Helga Krismer